

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Behinderung des Taxi-Gewerbes, eingereicht von Gemeinderat M. Reinhard (SVP)

Am 15. April 2019 reichte Gemeinderat Markus Reinhard (SVP) folgende Schriftliche Anfrage ein:

«Im Taxigewerbe der Stadt Winterthur rumort es seit einiger Zeit und es kann einem durchaus der Verdacht kommen, dass das Taxigewerbe durch die Stadt übermässig reglementiert und im wirtschaftlichen Fortkommen behindert wird.

Als besonders störend wird die Regelung der Standplätze direkt vor dem Stadttor genannt, welche in den Nächten von Freitag und Samstag (ab 01.00 Uhr) auf sechs Plätze limitiert sind. In dieser Zeit steht der neue Busbahnhof Total leer und die Nachtbusse fahren alle ab den Haltekanten vor dem Bahnhofs- und dem Postgebäude. Aufgrund dieses Umstandes wurden die benutzbaren Taxiplätze vor dem Stadttor streng limitiert. Erschwerend kommt hinzu, dass die Anlage, welche die besetzten Taxiplätze vor dem Stadttor erfasst und freie Plätze in den Warteraum Casino meldet, offenbar nur unzureichend funktioniert und dass es so oft vorkommt, dass ein Taxi beim Casino seinen Standplatz verlässt um dann am Bahnhof festzustellen, dass alle Plätze besetzt sind. Nun hat der betreffende Chauffeur zwei Varianten: Er bleibt am Bahnhof stehen und riskiert als viertes (siebtes) Taxi eine Busse oder er kehrt zum Casino zurück und reiht sich wieder am Ende der Schlange ein oder stellt sich ins Halteverbot an erster Stelle.

Aus Taxi-Kreisen ist zudem zu vernehmen, dass Taxifahrer mit einer A-Bewilligung durch die Stadtpolizei bzw einzelne Polizisten übermässig und unverhältnismässig hart kontrolliert und gebüsst, oder verzeigt wird, während gleichzeitig Verstösse der Taxifahrer mit einer B-Bewilligung nicht geahndet werden. Beispiel: Zwei Taxifahrer mit A-Bewilligung unterhalten sich während Ihrer Wartezeit vor dem Casino und wurden durch einzelne Polizisten unter Bussenandrohung gemassregelt, sie hätten sich zwingend in ihren Fahrzeugen aufzuhalten. Andererseits benutzen Taxis mit einer B-Bewilligung in den Nächten den leeren Busbahnhof und werben dort durch Zurufen aktiv Gäste an. Dieses Vorgehen ist durch die Taxi-verordnung klar untersagt. Taxis mit B-Bewilligungen dürfen nicht in Sichtweite der öffentlichen Standplätze Gäste aufnehmen, (500 m um den Bahnhof oder in Sichtweite) der Busbahnhof ist kein Taxi-Standplatz und das Anwerben durch Zurufe ist untersagt. Erstaunlich und befremdend ist hingegen, dass anwesende Polizei gegen dieses Vorgehen nicht einschreitet. Man könnte den Eindruck erhalten, dass hier aus welchen Gründen auch immer, mit unterschiedlichen Ellen gemessen wird.

Aus der geschilderten Situation ergeben sich folgende Fragen an den Stadtrat:

Fragen

- 1. Ist der Stadtrat bereit zu prüfen, wie das geltende Standplatz-Regime am Bahnhof in den Nächten Freitag und Samstag angepasst werden könnte, so dass mehr als sechs Standplätze vor dem Stadttor benutzt werden dürfen? Könnte sich der Stadtrat vorstellen darauf hinzuwirken, dass Nachtbusse von der Haltekante G in den Busbahnhof verlegt werden und so mehr Platz für die Taxis zur Verfügung steht?*
- 2. Wie viele B-Bewilligungen für Taxis sind aktuell im Umlauf?*
- 3. Wie wird verwaltungsintern sichergestellt und kontrolliert, dass Bewerber für eine B-Bewilligung sowie Inhaber einer B-Bewilligung die gleichen Voraussetzungen hinsichtlich ihrer Qualifikation (zum Beispiel Stadtkenntnisse) erfüllen müssen?*
- 4. Wie stellt sich der Stadtrat zu den geäusserten Vorwürfen, dass offenbar nicht mit gleichen Ellen oder mit zu wenig Augenmass mit den Taxifahrern umgegangen wird?*

5. *Wie wird verwaltungsintern sichergestellt und kontrolliert, dass Inhaber einer B-Bewilligung die für sie geltenden Regeln einhalten, insbesondere was das Einhalten der Abstände zu den öffentlichen Standplätzen betrifft? Wie wird sichergestellt, dass die geschilderten Verhaltensweisen im Busbahnhof unterbunden werden?*
6. *Was plant der Stadtrat mit den markierten Taxistandplätzen in der Unterführung Wülflingerstrasse Richtung Bahnhof? Wieso sind diese Taxi-Plätze derart schmal eingezeichnet? Birgt dies nicht ein grosses Unfallrisiko (vorbeifahrende Velofahrer, Fahrzeugtüren)?*
7. *Wird für die dort wartenden Taxifahrer das vorhandene WC in der Unterführung bei der Rudolfstrasse geöffnet und den Taxifahrern so «das Leben erleichtert?»*

1. Ausgangslage

Der Bahnhofplatz ist die Verkehrsdrehscheibe der Stadt Winterthur. Am Bahnhof Winterthur werden zwölf S-Bahn-Linien, fünf Nachtlinien und sieben Fernverkehrsverbindungen abgewickelt. Der Stadtverkehr ist geprägt durch neun Buslinien, sechs Regionallinien und acht Nachtbusse. Mit über 120'000 Passagieren gehört der Bahnhof Winterthur zu den fünf Bahnhöfen in der Schweiz mit der höchsten Passagierfrequenz.

2. Bauliche Entwicklung

Private Bauvorhaben, wie der Umbau und die neue Nutzung des Kesselhauses, der Neubau Stellwerk RailCity oder die Archhöfe wurden in den letzten Jahren realisiert. Im Zusammenhang mit diesen Bauvorhaben hat die Stadt jeweils die Aussenräume, wie die Gleisquerung 1. Etappe, den Bahnhofplatz Nord und die Umgebung der Archhöfe angepasst und neu gestaltet.

Am 12. Mai 2009 haben die Stimmberechtigten mit rund 67 % Ja-Stimmen den Rahmenkredit von 84 Millionen Franken für den weiteren etappierten Umbau des Stadtraums Bahnhof bewilligt. Dazu gehören die realisierten Projekte Bahnhofplatz Süd mit dem Pilzdach, die Gleisquerung 2. Etappe mit dem Bau des Salzhausplatzes und des Kesselhausplatzes, die im Bau befindliche Personen- und Velounterführung Nord und die Sanierung und Neugestaltung der Rudolfstrasse mit der neuen Velostation in der Rudolfstrasse.

3. Betriebliche Entwicklung

Die Abwicklung der Verkehrsströme an dieser für Winterthur wichtigsten Verkehrsdrehscheibe ist sehr anspruchsvoll. Im Vordergrund steht ganz generell die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden. Dazu kommen eine hohe Betriebssicherheit für Stadtbus und kurze und attraktive Umsteigebeziehungen. Und trotz der intensiven Nutzung auf kleinstem Raum und den daraus auch resultierenden Nutzungskonflikten soll der Bahnhofplatz auch über eine hohe und zeitgemässe Aufenthaltsqualität verfügen und eine Visitenkarte für Winterthur sein. Für den Stadtrat gehören zum Betrieb dieser dynamischen Verkehrsdrehscheibe auch ein Angebot an Taxi-Standplätzen.

4. Verkehrskonzept

Durch die neue Velorampe in der Turnerstrasse war die bisherige Nutzungsordnung nicht mehr möglich und deshalb mussten unter anderem sämtliche Taxistellplätze neu angeordnet werden. Der Warteraum (insgesamt rund 25 Warteplätze) befindet sich neu am nördlichen Rand des Bahnhofplatzes und auf der bisherigen Busspur in der Wülflingerunterführung. Es können zusätzlich zwei Taxi-Standplätze bei der Ecke Hauptpost platziert werden. Diese ersetzen die früher unmittelbar vor dem Aufnahmegebäude SBB markierten Standplätze. Für dieses Verkehrs- und Betriebskonzept, welches auch mit Vertretungen des Taxigewerbes erarbeitet wurde, wurde 2016 eine Planaufgabe nach Strassengesetz durchgeführt. Das Konzept ist in der Zwischenzeit rechtskräftig und wird mit der Inbetriebnahme der neuen Velorampe in der Turnerstrasse vollständig umgesetzt sein.

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Ist der Stadtrat bereit zu prüfen, wie das geltende Standplatz-Regime am Bahnhof in den Nächten Freitag und Samstag angepasst werden könnte, so dass mehr als sechs Standplätze vor dem Stadttor benutzt werden dürfen? Könnte sich der Stadtrat vorstellen darauf hinzuwirken, dass Nachtbusse von der Haltekante G in den Busbahnhof verlegt werden und so mehr Platz für die Taxis zur Verfügung steht?»

Heutiges Regime des öffentlichen Taxistandplatzes am Bahnhofplatz, Höhe Stadttor:
Die Taxistandplätze 1 bis 3 können rund um die Uhr mit Taxifahrzeugen mit einer Taxi A-Betriebsbewilligung genutzt werden. Die Plätze 4 bis 6 können jeweils von 19:00 Uhr bis 05:00 Uhr benützt werden und die Plätze 7 und 8 können am Samstag und Sonntag jeweils von 01:00 Uhr bis 05:00 Uhr benützt werden. Während der Woche, d.h. von Montag bis Freitag können von 01:00 Uhr bis 05:00 Uhr auf der ganzen Haltekante G und J (ab Turnerstrasse) Taxis mit einer A-Bewilligung aufgestellt werden.

Der ZVV plant das Nachtangebot (Bus und Bahn) auf den Fahrplan 2021 (ab Dezember 2020) grundlegend zu überarbeiten. Es ist von einer Verdichtung des gesamten Nachtnetzes auszugehen. Sobald die Absichten des ZVV konkret sind, wird Stadtbuss das Gespräch mit der Stadtpolizei und der Abteilung Verkehr im Tiefbauamt suchen. Bei Veränderungen oder Anpassungen des heute bestehenden Verkehrsregimes würden die Taxi-Vertretungen durch die Stadtpolizei so früh als möglich miteinbezogen.

Zur Frage 2:

«Wie viele B-Bewilligungen für Taxis sind aktuell im Umlauf?»

Zurzeit sind 87 Taxi B-Betriebsbewilligungen erteilt, wovon aktuell 13 Bewilligungen nicht genutzt werden. Bei den Taxi B-Betriebsbewilligungen gibt es keine Nutzungspflicht und die Anzahl ist aufgrund der Wirtschaftsfreiheit (Art. 27 Bundesverfassung) nicht eingeschränkt.

Zur Frage 3:

«Wie wird verwaltungsintern sichergestellt und kontrolliert, dass Bewerber für eine B-Bewilligung sowie Inhaber einer B-Bewilligung die gleichen Voraussetzungen hinsichtlich ihrer Qualifikation (zum Beispiel Stadtkenntnisse) erfüllen müssen?»

Alle Taxifahrerinnen und Taxifahrer haben eine Stadtkundeprüfung zu absolvieren (insgesamt 60 Fragen, 40 Fragen über die Stadtkunde und 20 Fragen über die Taxiverordnung und die Verordnung vom 6. Mai 1981 über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Führer von leichten Personentransportfahrzeugen und schweren Personenwagen (ARV 2). Je 20 % darf falsch sein. Möchte jemand eine Taxibetriebsbewilligung, egal ob eine Taxi A- oder Taxi B-Betriebsbewilligung, müssen gemäss Art. 3 der Taxiverordnung folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- einen guten Leumund haben,
- sich nicht wiederholt der Verletzung von Verkehrsvorschriften oder von Bestimmungen zum Schutze der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schuldig gemacht haben.
- für die Sicherheit des Betriebes und für eine vorschriftsgemässe Geschäftsführung Gewähr bieten.
- das schweizerische Bürgerrecht oder die Niederlassung besitzen.
- sich über eine zweijährige, ununterbrochene Erwerbstätigkeit im Taxigewerbe ausweisen können.

Die Taxi A-Betriebsbewilligungen müssen genutzt werden (sie sollten mindestens ca. 25 Stunden pro Woche im Einsatz sein) und es werden maximal 45 Bewilligungen herausgegeben. Bei den Taxi B-Betriebsbewilligungen gibt es keine Nutzungspflicht und die Anzahl ist nicht eingeschränkt.

Zur Frage 4:

«Wie stellt sich der Stadtrat zu den geäusserten Vorwürfen, dass offenbar nicht mit gleichen Ellen oder mit zu wenig Augenmass mit den Taxifahrern umgegangen wird?»

Durch die Stadtpolizei Winterthur (Verkehrspolizei) werden im Bereich Bahnhof, Stadthausstrasse und Ausgehmeile (Archstrasse, Untere Vogelsangstrasse, SBB Gelände Bolero) fehlbare Taxifahrerinnen und Taxifahrer zur Anzeige gebracht. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Taxifahrerinnen und Taxifahrer mit einer Taxi A-Betriebsbewilligung oder mit einer Taxi B-Betriebsbewilligung unterwegs sind. Zudem werden auch auswärtige Taxis und UberX Fahrerinnen und -fahrer zur Anzeige gebracht. Dabei werden bei allen die gleichen Massstäbe angewendet. Die Stadtpolizei Winterthur hält sich bei der Ausübung ihrer Tätigkeit an den Gleichbehandlungsgrundsatz. Wer sich ungleich behandelt fühlt, kann sich beschweren. Dabei geltend gemachte Vorwürfe werden dann im konkreten Einzelfall geprüft. Bis dato sind weder Reklamationen noch Beschwerden eingegangen. Ohne konkrete Hinweise kann sich der Stadtrat zu den pauschalen Vorwürfen nicht äussern.

Zur Frage 5:

«Wie wird verwaltungsintern sichergestellt und kontrolliert, dass Inhaber einer B-Bewilligung die für sie geltenden Regeln einhalten, insbesondere was das Einhalten der Abstände zu den öffentlichen Standplätzen betrifft? Wie wird sichergestellt, dass die geschilderten Verhaltensweisen im Busbahnhof unterbunden werden?»

Gemäss der Taxiverordnung dürfen sich Taxis mit einer Betriebsbewilligung der Kategorie B nicht in Sichtweite von besetzten öffentlichen Taxistandplätzen aufstellen, um auf Kundschaft zu warten. Die Vorbeifahrt kann in dem Sinne nicht unterbunden werden, ausser die Lenkerinnen und Lenker der Taxifahrzeuge passieren in kürzester Zeit mehrmals den gleichen Ort (unnötiges Umherfahren nach SVG).

Eine Regelung der 500 Meter um den Bahnhof («500 m um den Bahnhof oder in Sichtweite») ist weder dem Stadtrat noch der Stadtpolizei bekannt und wird deshalb nicht kontrolliert.

Das Vorgehen am Bahnhofplatz sowie an der Stadthausstrasse wird durch die Verkehrspolizei anlässlich der Patrouillentätigkeit kontrolliert. Ab und zu werden auch fixe Kontrollen durch die Verkehrspolizei durchgeführt. Die Signalsteuerung funktioniert grundsätzlich gut. Fehler entstehen meist dann, wenn z.B. das Taxifahrzeug nicht korrekt auf dem Taxifeld

steht oder ein Taxi direkt zum Taxistandplatz am Bahnhofplatz fährt. Solange ein Taxifahrzeug mit einer Betriebsbewilligung der Kategorie B in Bewegung ist, besteht für die Polizei kein Anlass einzugreifen. Die Polizei wird erst dann einschreiten, wenn unerlaubt ein Fahrgast aufgenommen wird oder wenn das Taxifahrzeug unerlaubt in Sichtweite von besetzten öffentlichen Taxistandplätzen aufgestellt wird.

Zur Frage 6:

«Was plant der Stadtrat mit den markierten Taxistandplätzen in der Unterführung Wülflingerstrasse Richtung Bahnhof? Wieso sind diese Taxi-Plätze derart schmal eingezeichnet? Birgt dies nicht ein grosses Unfallrisiko (vorbeifahrende Velofahrer, Fahrzeugtüren)?»

Der Stadtrat teilt die Meinung, dass die erwähnten Parkplätze eher etwas eng bemessen sind. Es ist jedoch festzuhalten, dass die Parkfelder den gültigen VSS-Normen entsprechen und übliche Personenwagen darin Platz finden. Die schmalste Version wurde gewählt, um auf der Fahrbahn der Wülflingerstrasse mehr Platz zu gewinnen, insbesondere für Velofahrende. Hinzu kommt, dass es sich bei der genannten Örtlichkeit um einen Warteraum handelt. Die Türen der Fahrzeuge (Taxis) werden kaum geöffnet und es herrscht nur wenig Publikumsverkehr.

Durch das Tiefbauamt wird auf der Höhe der «Milchrampe» eine Verbesserung ins Auge gefasst. Mögliche Massnahmen könnten jedoch erst in der Umbau-Endphase des Bahnhofplatzes umgesetzt werden.

Zur Frage 7:

«Wird für die dort wartenden Taxifahrer das vorhandene WC in der Unterführung bei der Rudolfstrasse geöffnet und den Taxifahrern so «das Leben erleichtert?»

Den Taxihalterinnen und Taxihalter von Taxi A-Betriebsbewilligungen wurde bei der Eröffnung der Velostation am Bahnhofplatz, Höhe Migrolino, im Jahre 2010 die Möglichkeit angeboten, dass die Taxifahrerinnen und Taxifahrer versuchsweise rund um die Uhr das WC der Velostation benützen dürfen. Dazu hätten sie einen Badge beziehen müssen, mit welchem der Zugang zu den sanitären Anlagen jederzeit möglich ist. Die jährliche Nutzungsgebühr wurde auf 50 Franken festgelegt.

Zudem hätte eine Depotgebühr für den Badge von 30 Franken entrichtet werden müssen. Von diesem Angebot machte keine einzige Taxihalterin resp. kein einziger Taxihalter Gebrauch. Mangels Interesse bzw. Nachfrage der Taxihalterinnen und Taxihalter sind dem Stadtrat keine weiteren Bemühungen bekannt, den Taxifahrerinnen und Taxifahrern diesbezüglich «das Leben zu erleichtern».

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon